

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES
KULTUSMINISTERIUMS
BADEN-WÜRTTEMBERG

3 Z 4356 A

**Richtlinien für berufliche Sonderschulen
gehörloser und schwerhöriger
(hörgeschädigter) Jugendlicher in
Baden-Württemberg**

STUTTGART

8. MAI 1972

V BW
10(1972)

Sondernummer

1

LAG GMBH • 773 VILLINGEN/SCHWARZWALD

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 720 3

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

21. Jahrgang

Stuttgart, den 8. Mai 1972

Sondernummer 1

Inhaltsverzeichnis

Richtlinien für berufliche Sonderschulen gehörloser und schwerhöriger (hörgeschädigter) Jugendlicher in Baden-Württemberg	561
---	-----

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 6997

Z-V B 10
A-10 (1972)

KULTUS UND UNTERRICHT Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg. — Herausgeber: Kultusministerium Baden-Württemberg, Stuttgart-S. — Verlag und Anzeigenannahme: Neckar-Verlag Herbert Holtzhauer GmbH, 773 Villingen/Schwarzwald. — Satz und Druck: Ring-Druck, 773 Villingen/Schwarzwald. — Das Einzelheft wird ausgeliefert gegen Voreinsendung von 2,— DM einschl. 5,5% Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten 0,25 DM auf das Postscheckkonto Stuttgart 93 89, Neckar-Verlag, Villingen. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Vervielfältigung des Satzbildes nur mit Genehmigung des Verlages.

Richtlinien für berufliche Sonderschulen gehörloser und schwerhöriger (hörgeschädigter) Jugendlicher in Baden-Württemberg

Bekanntmachung vom 11. April 1972 UA II 3413/42

Nachstehend werden Richtlinien für berufliche Sonderschulen für gehörlose und schwerhörige (hörgeschädigte) Jugendliche in Baden-Württemberg veröffentlicht. Sie treten am 1. August 1972 in Kraft.

Im Rahmen des systematischen und zielgerichteten Ausbaus des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg war auch für die Organisation der beruflichen Sonderschulen für gehörlose und schwerhörige Jugendliche eine Neuordnung zu treffen. Ein wesentliches Ziel dieser Richtlinien ist es, auch diesen Jugendlichen im Rahmen der ihnen verbliebenen Möglichkeiten die bestmögliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Durch die vorliegende Organisation der beruflichen Sonderschulen für Hörgeschädigte mit ihrem sehr differenzierten Unterrichtsangebot kann auch in diesem Bereich sichergestellt werden, daß jeder Jugendliche, die seinen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende bestmögliche Ausbildung erfahren wird.

Prof. Dr. H a h n

K. u. U. S. 561/1972

Richtlinien für berufliche Sonderschulen gehörloser und schwerhöriger (hörgeschädigter) Jugendlicher in Baden-Württemberg

I. Allgemeines

1. Bildung in Stufen

a) Die Mobilität in der Berufs- und Arbeitswelt, die sich aus der wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung ergibt, verlangt auch für den Hörgeschädigten eine entsprechend strukturierte berufliche Schulbildung. Diese erstrebt in der Grundstufe eine möglichst breit angelegte Grundbildung innerhalb eines Berufsfeldes. Die anschließenden Fachstufen vermitteln die berufsspezifische Fachbildung.

b) Die Forderung nach vertiefter Grundbildung korrespondiert mit der gleichfalls berechtigten Forderung nach berufsspezifischer Ausbildung. Beide Forderungen sind dem Berufstätigen als fortwährende Aufgabe gestellt, die in die Erwachsenenbildung hineinreicht; sie können daher von beruflichen Sonderschulen für Hörgeschädigte nicht in vollem Umfang bewältigt werden. Das erforderliche Maß an Mobilität kann häufig erst durch eine Anschlußbildung vermittelt werden. Mobilität und berufsspezifische Ausbildung als fortwährende Aufgabe setzen ein hohes Maß an geistiger Beweglichkeit und Lernfähigkeit voraus. Diese sind sowohl in der vertieften allgemeinen Bildung als auch in der berufsspezifischen Ausbildung durch Auswahl geeigneter Bildungsinhalte und Lehrmethoden zu fördern. Das bedeutet vor allem

fortwährende differenzierte und vergleichende Untersuchungen der Berufsfelder, Berufsgruppen und Einzelberufe hinsichtlich gemeinsamer und verschiedener Elemente,

Stufung der Ausbildung,

Entwicklung der Stufenbildung von den Bildungsplänen und den beruflichen Ordnungsmitteln her.

Die Dauer der Grundbildung sowie die Breite der auf den einzelnen Stufen zusammenzufassenden Berufe richten sich nach den jeweiligen Ausbildungsanforderungen bzw. nach der Gleichartigkeit oder Verschiedenheit der darin geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten.

c) Der Unterricht gliedert sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Berufsfelder, Berufsgruppen und Einzelberufe in Grundstufe und Fachstufen (Fachstufe I und II).

d) Die Stufung der schulischen Bildung richtet sich nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten, die sich aus den künftigen beruflichen Anforderungen ergeben. Schulische Stufenbildung ist in ihrer Zielsetzung und Organisation eigenständig. Sie hat die Konzeption der betrieblichen Stufenausbildung wirksam zu ergänzen.

2. Fachklassen

a) Die hörgeschädigten Schüler werden nach Möglichkeit in Fachklassen unterrichtet.

b) Eine Fachklasse ist ein Verband von Schülern eines gemeinsamen Berufsfeldes, einer Berufsgruppe oder eines Einzelberufes bzw. engverwandter Berufe, die nach einem Bildungsplan unterrichtet werden. Die Bildungspläne entsprechen den Anforderungen der einzelnen Berufe. In der Regel werden in der Grundstufe Fachklassen für Berufsfelder und in den Fachstufen für einzelne oder engverwandte Berufe gebildet.

c) Die Fachklassen sind Jahrgangsklassen.

3. Formen der beruflichen Sonderschule

Die berufliche Schulbildung für Hörgeschädigte erfolgt entweder in Sonderberufsschulen mit berufsbegleitendem Unterricht oder in Sonderberufsfachschulen, die als Sonderberufsvollzeitschulen geführt werden.

Ob ein Hörgeschädigter anstelle der Sonderberufsschule eine Sonderberufsfachschule besuchen soll, muß sowohl von dem Grad seiner speziellen Integrationsfähigkeit wie auch von den Gegebenheiten einer betrieblichen Ausbildung für einen bestimmten Beruf oder von den Anforderungen des Berufszieles abhängig gemacht werden.

II. Gliederung der beruflichen Sonderschulbildung

1. Vorstufe zur beruflichen Vorbereitung — Berufsfindung — Berufserprobung (Förderungslehrgang)

Für Schüler, bei denen die Berufseignung am Ende der Hauptschulstufe noch nicht abgeklärt ist, wird ein Berufsfindungsjahr angeboten. Diese Schüler sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, sofern notwendig, alle Berufsfelder zu erproben. Diese Erprobung soll grundsätzlich in einer Sonderberufsfachschule für Hörgeschädigte erfolgen.

Für Hörgeschädigte werden 5 Berufsfelder vorgesehen:

1. Bau, Holz Farbe
2. Metall, Elektrotechnik
3. Graphische Berufe
4. Textil, Leder, Pelze
5. Hauswirtschaft, pflegerische Berufe

Schüler, bei denen schon nach einem Schulhalbjahr die Eignung für ein bestimmtes Berufsfeld und die notwendige Berufsreife festzustellen sind, werden einer beruflichen Grundstufe zugeführt.

2. Grundstufe

In der einjährigen Grundstufe werden die Schüler nach Berufsfeldern zusammengefaßt. Ein Berufsfeld umfaßt einander verwandte Berufe. Maßgebend für die Einordnung eines Ausbildungsberufes ist grundsätzlich das Berufsbild.

Die Ausbildung der hörgeschädigten Schüler innerhalb eines Berufsfeldes kann am wirksamsten in einer Sonderberufsfachschule erfolgen.

Folgende Berufsfelder kommen für Hörgeschädigte in Frage:

1. Metall
2. Elektrotechnik
3. Bau, Holz
4. Farbe
5. Papier, Druck
6. Chemie, Physik, Biologie
7. Gesundheitsdienst
8. Nahrung
9. Textil, Leder, Pelze
10. Schmuck, Edelmetall
11. kaufmännische Berufe
12. Hauswirtschaft, pflegerische Berufe
13. Gartenbau

3. Fachstufen

In den jeweils einjährigen Fachstufen I und II werden die Schüler entsprechend den Erfordernissen der verschiedenen Berufe — oder einiger sehr engverwandter Berufe — nach Maßgabe der hierfür erlassenen Bildungspläne zusammengefaßt. Die praktische Ausbildung während der Fachstufe I und II kann für Hörgeschädigte sowohl in schuleigenen Lehrwerkstätten (Sonderberufsfachschulen mit Vollzeitunterricht) oder der Industrie oder in Handwerksbetrieben mit berufsbegleitendem Teilzeitunterricht (Duale Ausbildung) erfolgen. Der berufsbegleitende Teilzeitunterricht kann auch als Blockunterricht erteilt werden.

4. Ausbildungsberufe, die für Hörgeschädigte insbesondere in Frage kommen:

3jährige Ausbildungsberufe	2jährige Ausbildungsberufe
4.1 Berufsgruppe Maschinenbau:	
Mechaniker	Bohrer
Werkzeugmacher	Fräser
Maschinenschlosser	Hobler
Technischer Zeichner	Metallschleifer
Dreher	Härter
Modellschlosser	Maschinenzusammensetzer
Stahlformenbauer	Teilezurichter
Former	Teilzeichnerin

3jährige Ausbildungsberufe

2jährige Ausbildungsberufe

Betriebsschlosser
 Maschinenbauer
 Automateneinrichter
 Universalfräser
 Universalhobler
 Universalschleifer

4.2 Berufsgruppe Feinmechanik:
 Feinmechaniker
 Chirurgiemechaniker

4.3 Berufsgruppe
 Blechverarbeitung:
 Feinblechner
 Blechschlosser
 Karosseriebauer

4.4 Berufsgruppe Baumetall:
 Bauschlosser
 Stahlbaus Schlosser
 Gas- und Wasserinstallateur
 Technischer Zeichner für
 Installationen
 Zentralheizungs- und
 Lüftungsbauer
 Technischer Zeichner
 für Zentralheizungs-
 und Lüftungsbau
 Schweißer
 Kunststoffschlosser

4.5 Berufsgruppe Energietechnik:
 Elektrowickler
 Elektromechaniker

Motorenwickler
 Transformatorenwickler

4.6 Berufsgruppe Rohbau:
 Maurer
 Hochbauzeichner
 Tiefbauzeichner

Teilzeichner

4.7 Berufsgruppe Ausbau:
 Fliesen- und Plattenleger
 Gipser

3jährige Ausbildungsberufe

2jährige Ausbildungsberufe

- 4.8 Berufsgruppe Holz:
Schreiner (Tischler)
Bau- und Geräteschreiner
Möbelschreiner
Modellschreiner
Glaser
- 4.9 Berufsgruppe Lack/Kunststoff:
Maler
Lackierer
- 4.10 Berufsgruppe Druck:
Schriftsetzer
Buchdrucker
Buchbinder
Flachdrucker
Tiefdrucker
Schriftlithograph
Farblithograph
Klischeeätzer
Positivretuscheur
Siebdrucker
- 4.11 Berufsgruppe Fotografie:
Fotograph
Fotolaborant
- 4.12 Berufsgruppe Laboratorium:
Biologielaborant
Chemielaborant
Physiklaborant
Werkstoffprüfer
- 4.13 Berufsgruppe
Gesundheitsdienst:
Optiker
Zahnarzhelferin
Zahntechniker
Arzhelferin Labor
- 4.14 Berufsgruppe
Bäckerei/Konditorei:
Bäcker
Konditor

3jährige Ausbildungsberufe

2jährige Ausbildungsberufe

4.15 Berufsgruppe

Textil/Leder/Pelze:

Damenschneider

Herrenschneider

Raumausstatter

Putzmacherin

Wäscheschneiderin

Polsterer (Industrie)

Fahrzeuropolsterer

Schuhmacher

Näherin für spezielle Arbeiten
in der Bekleidungsindustrie,
z. B.:

Damenmäntelnäherin

Kleidernäherin

Pelznäherin

Weber

4.16 Berufsgruppe

Schmuck/Edelmetall:

Gold- und Silberschmied

Schmucksteinfasser

Graveur

Stahlgraveur

Zieseleur

4.17 Berufsgruppe Kaufmännische
Berufe:

Datenverarbeitungskaufmann

Lochkartenbearbeiter

Kaufmann im Groß- und

Außenhandel

Industriekaufmann

Bürotechniker

Verwaltungsangestellte

4.18 Berufsgruppe Hauswirtschaft
und Pflegerische Berufe:

Krankenpflegehelfer

Ländl. Hauswirtschaftsgehilfin

Hauswirtschaftsgehilfin

4.19 Berufsgruppe Sonderberufe:

Vermessungstechniker

Vermessungszeichnerin

4.20 Berufsgruppe Gartenbau:

Gärtner

Landschaftsgärtner

Floristin

5. Differenzierung des Unterrichts

Nach Möglichkeit ist der Unterricht an beruflichen Sonderschulen für Hörgeschädigte nach Hörvermögen — gehörlos, schwerhörig — sowie in Kern- und Kursunterricht zu differenzieren (Pflicht-, Wahlpflicht- und freiwillige Wahlfächer).

6. Jungarbeiter

Berufsschulpflichtige, die keinen anerkannten Ausbildungsberuf ergreifen, werden für die Dauer der Berufsschulpflicht in besonderen Klassen für Jungarbeiter an Sonderberufsschulen für Hörgeschädigte zusammengefaßt.

7. Bildungsschwache Hörgeschädigte

Hörgeschädigte Bildungsschwache, die die Oberstufe der Sonderschule für bildungsschwache hörgeschädigte Kinder und Jugendliche durchlaufen haben, besuchen anschließend die Werkstufe für hörgeschädigte Bildungsschwache.

8. Stufenmodell

Aufgrund der Konzeption eines flexiblen Stufenaufbaus für den schulischen Teil der Berufsbildung ergibt sich für die einzelnen Berufsfelder, Berufsgruppen und Einzelberufe folgendes Stufenmodell, das sowohl als Modell für den Aufbau wie für die Organisation der Fachklassen zu verstehen ist:

Modell

Fachstufe II	Fachbreite: Einzelberufe bzw. eng verwandte Berufe
Fachstufe I	Fachbreite: Einzelberufe bzw. eng verwandte Berufe
Grundstufe	Fachbreite: Berufsfelder bzw. Berufsgruppe
Vorstufe	5 Berufsfelder zur Erprobung Berufsfindung

9. Unterrichtszeit

a) Die wöchentliche Unterrichtszeit für den Teilzeitunterricht beträgt in der Grund- und Fachstufe 10 bis 13 Stunden wöchentlich oder bei Vollzeitunterricht 36 Wochenstunden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit bei Teilzeitunterricht muß auf zwei Wochentage verteilt werden. Ein Verteilen auf weitere Wochentage ist zu vermeiden.

b) Im allgemeinen werden die Sonderberufsschulen für Hörgeschädigte den Blockunterricht als Unterrichtsform wählen, da die Wegstrecken für wöchentliche Fahrten in der Regel zu groß sind. Es muß aber darauf geachtet werden, daß die Zahl der Unterrichtsstunden eingehalten wird.

III. Organisation der beruflichen Sonderschulen für Hörgeschädigte

A.

a) In Baden-Württemberg wird Unterricht für sonderberufsschulpflichtige hörgeschädigte Jugendliche an folgenden Schulen erteilt:

- 1) Staatliche Heimsonderschule für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche Heidelberg
- 2) Staatliche Heimsonderschule für gehörlose Kinder und Jugendliche Heilbronn
- 3) Private Heimsonderschule für gehörlose Kinder und Jugendliche „St. Josef“ Schwäbisch Gmünd
- 4) Private Heimsonderschule für schwerhörige Kinder und Jugendliche „St. Franziskus“ Schramberg-Heiligenbronn
- 5) Private Heimsonderberufs- und Berufsfachschule für hörgeschädigte Jugendliche „Paulinenpflege“ Winnenden

b) Wegen der unerläßlichen Schwerpunktbildung wurden mit den beruflichen Sonderschulen für hörgeschädigte Jugendliche die nachstehend aufgeführten Zuordnungen der Berufe vereinbart: *)

*) Die bei den Berufen angegebenen Zahlen beziehen sich auf die vorstehend aufgeführten beruflichen Sonderschulen.

Berufsgruppen

Berufe	Schulen	Berufe	Schulen
Maschinenbau			
Mechaniker	1) 5)	Hobler	1) 5)
Werkzeugmacher	1) 5)	Metallschleifer	1) 5)
Maschinenschlosser	1) 5)	Former	1) 5)
Techn. Zeichner	1) 5)	Betriebsschlosser	1) 5)
Dreher	1) 5)	Maschinenbauer	1) 5)
Modellschlosser	1) 5)	Automateneinrichter	1) 5)
Stahlformenbauer	1) 5)	Härter	1) 5)
Universalfräser	1) 5)	Maschinen-	
Universalhobler	1) 5)	zusammensetzer	1) 5)
Universalschleifer	1) 5)	Teilezurichter	1) 5)
Bohrer	1) 5)	Teilzeichnerin	1) 5)
Fräser	1) 5)		
Feinmechanik			
Feinmechaniker	1) 5)	Chirurgiemechaniker	1) 5)
Blechverarbeitung			
Feinblechner	1) 5)	Karosseriebauer	1) 5)
Blechs Schlosser	1) 5)		
Baumetall			
Bauschlosser	1) 5)	Techn. Zeichner	
Stahlbauschlosser	1) 5)	für Zentralheizungs-	
Klempner und		und Lüftungsbau	1) 5)
Installateur	1) 5)	Schweißer	1) 5)
Techn. Zeichner		Kunststoffs Schlosser	1) 5)
für Installationen	1) 5)		
Zentralheizungs-			
und Lüftungsbauer	1) 5)		
Energietechnik			
Elektrowickler	1) 5)	Motorenwickler	1) 5)
Elektromechaniker	1) 5)	Transformatorenwickler	1) 5)
Rohbau			
Maurer	1) 5)	Tiefbauzeichner	1) 5)
Hochbauzeichner	1) 5)	Teilzeichner	1) 5)
Ausbau			
Fliesen- und Plattenleger	1) 5)	Gipser	1) 5)
Holz			
Schreiner (Tischler)	1) 4) 5)	Modellschreiner	1) 5)
Bau- und Geräteschreiner	1) 5)	Glaser	1) 5)
Möbelschreiner	1) 5)		

Berufsgruppen

Berufe	Schulen	Berufe	Schulen
Lack / Kunststoff Maler	1) 4) 5)	Lackierer	1) 4) 5)
Druck			
Schriftsetzer	1) 5)	Schriftlithograph	5)
Buchdrucker	1) 5)	Farbenlithograph	5)
Buchbinder	1) 5)	Klischeeätzer	5)
Flachdrucker	1) 5)	Positivretuscheur	5)
Tiefdrucker	1) 5)	Siebdrucker	5)
Fotographie			
Fotograph	5)	Fotolaborant	5)
Laboratorium			
Biologielaborant	1)	Physiklaborant	1)
Chemielaborant	1)	Werkstoffprüfer	1)
Gesundheitsdienst			
Optiker	5)	Zahntechniker	5)
Zahnarzthelferin	5)	Arzthelferin Labor	1)
Bäckerei / Konditorei			
Bäcker	5)	Konditor	5)
Textil / Leder / Pelze			
Damenschneider	1) 3) 4) 5)	Wäschenäherin	1) 5)
Herenschneider	5)	Polsterer (Industrie)	1) 5)
Raumausstatter	1) 5)	Fahrzeugplosterer	1) 5)
Näherin für spezielle Ar- beiten in der Bekleidungs- industrie, z. B.		Schuhmacher	4)
Damenmäntelnäherin	1) 5)	Kleidernäherin	1) 5)
Putzmacherin	5)	Pelznäherin	1)
		Weber	1) 5)
Schmuck / Edelmetalle			
Gold- und Silberschmied	5)	Stahlgraveur	5)
Schmucksteinfasser	5)	Zieseleur	5)
Graveur	5)		
Kaufmännische Berufe			
Datenverarbeitungs- kaufmann	1)	Industriekaufmann	1)
Lochkartenbearbeiter	1)	Bürotechniker	1)
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1)	Verwaltungsangestellte	1)
Hauswirtschaft und pflegerische Berufe			
Krankenpflegehelfer	2)		
Hauswirtschafts- gehilfin	3) 4) 5)	Ländl. Hauswirt- schaftsgehilfin	4)

Berufsgruppen

Berufe	Schulen	Berufe	Schulen
Sonderberufe			
Vermessungstechniker	5)	Vermessungszeichnerin	5)
Gartenbau			
Gärtner	4) 5)		
Landschaftsgärtner	5)	Floristin	2) 5)
Jungarbeiter	1) 3) 4) 5)		

B. Weitere Formen der beruflichen Schulbildung Hörgeschädigter

a) Wirtschaftsschule für Hörgeschädigte

Nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Klasse der Hauptschulstufe der Sonderschulen für gehörlose oder schwerhörige Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit zum Besuch der 3-jährigen kaufmännischen Sonderberufsfachschule für Hörgeschädigte (Wirtschaftsschule) in Heidelberg. Dieser Ausbildungsgang schließt mit der Prüfung der Fachschulreife ab.

b) Ausbildungsmöglichkeiten für Hörgeschädigte mit Realschulabschluß oder Fachschulreife

Nach dem erfolgreichen Besuch der Realschule oder der Wirtschaftsschule für Hörgeschädigte bestehen insbesondere folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

Berufe	Schulen	Berufe	Schulen
Techn. Zeichner	1) 5)	Chemielaborant	1)
Feinmechaniker	1) 5)	Physiklaborant	1)
Werkzeugmacher	1) 5)	Biologielaborant	1)
Zahntechniker	5)	Datenverarbeitungs- kaufmann	1)
		Medizinisch-technische(r) Assistent(in)	1)

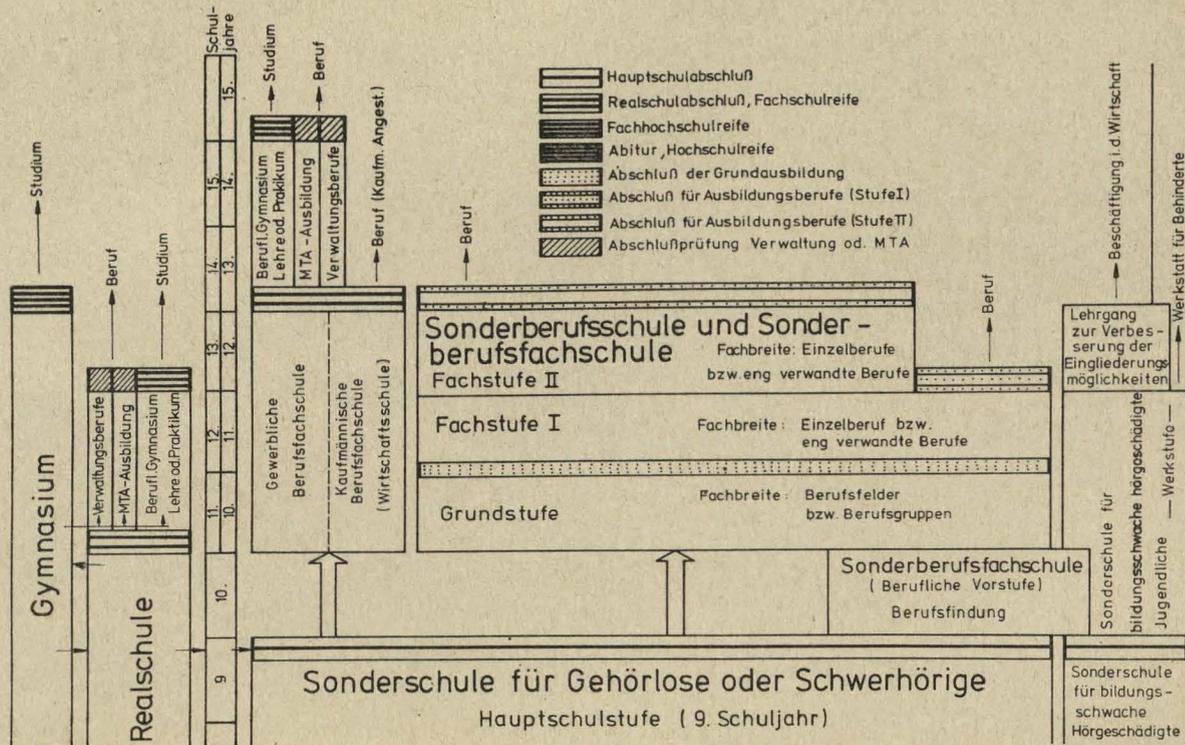
c) Berufliche Gymnasien

Für besonders befähigte Hörgeschädigte wird die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums im Anschluß an den erfolgreichen Besuch einer Realschule oder gewerblich-technischen Berufsfachschule oder Wirtschaftsschule vorbereitet.

IV. Wahl der beruflichen Sonderschule

Die Erziehungsberechtigten können — unter Berücksichtigung der zu den einzelnen beruflichen Sonderschulen angebotenen Bildungsgänge — unter den bei III A a) 1—5 aufgeführten beruflichen Sonderschulen für Hörgeschädigte wählen.

Gliederung der beruflichen Sonderschulbildung hörgeschädigter Jugendlicher in Baden-Württemberg



Heilpädagogische Schriftenreihe

Herausgeber: Prof. W. Hofmann und Ministerialrat Dr. W. Katein

Birkel, **Aufsatz, Sprachkunde und Rechtschreiben in der Sonderschule für Lernbehinderte**

160 Seiten, DM 18,—

Hofmann, **Sprachbildung und Sprecherziehung des lernbehinderten Kindes auf phonetischer Grundlage**

174 Seiten, geb., DM 19,80

Alfred Birkel, **Leseunterricht und Leseerziehung**

184 Seiten, DM 18,50

Leopold Heina, **Das körperbehinderte Kind und seine Sondererziehung**

VIII/178 Seiten, 27 Abbildungen, DM 18,50

Theo Vetter, **Das geistig behinderte Kind, seine Bildung und Erziehung**

VIII/210 Seiten, 35 Abbildungen, DM 24,—

Alfred Zuckrigl, **Sprachschwächen**

Der Dysgrammatismus als sprachheilpädagogisches Problem

VIII/214 Seiten, 12 Abbildungen, DM 21,—

Max Eyrich, **Schulversager**

Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen

122 Seiten, 36 Abbildungen, DM 14,40

Heilpädagogisches Werken

Band I: Joachim Liebchen, **Werken in Stein**

VIII/160 Seiten, 116 Fotos, davon 96 Schülerarbeiten, DM 21,—

Band II: Joachim Liebchen, **Werken mit Holz**

VIII/232 Seiten, 196 Fotos, DM 26,—

Band III: Joachim Liebchen, **Werken mit Ton**

VIII/128 Seiten, 125 Abbildungen, DM 19,80

Fordern Sie den ausführlichen Prospekt an.
